

Relegation der Jugendober- und Landesligen 2018/ 2019

Ergänzend zur Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen der Relegation zur Oberliga, Vorrunde der Jugendoberligen und zu den Jugendlandesligen der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C wird auf nachfolgende Punkte hingewiesen.

1. Abgabe der Meldungen

Die Meldungen sind ausschließlich über nuLiga abzugeben. Die Meldung ist mit Veröffentlichung der Ausschreibung möglich. Meldeschluss ist der 15. März 2018. **Die Meldung ist auch erforderlich, wenn die Qualifikation aufgrund der Platzierung der Saison 17/18 bereits fest steht**, da die Meldung gleichzeitig auch die Meldung für die Saison 18/19 ist. Mit der Meldung wird erklärt, dass das Spielrecht wahrgenommen wird.

Bei der Meldung in nuLiga erfolgt nur die Meldung zur Landesliga. Die Meldung zur Oberliga wird abgegeben in dem die Meldung zur Landesliga um die Aufstiegsbereitschaft ergänzt wird.

2. Übersicht der Meldungen

Ergänzend zu den Meldungen wird in unregelmäßigen Abständen eine Übersicht der Meldungen auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Dies dient auch der Kontrolle, ob die Meldung korrekt erfolgt ist, da die in den Vorjahren zahlreichen Nachfragen nicht beantwortet werden können.

3. Wahlrechte aufgrund der Platzierung 2017/18

Wahlrechte sind schriftlich per email bis zum 20. März 2018 an olaf.bunge@gmail.com zu erklären. Sofern die Platzierung zu dem Zeitpunkt nicht endgültig feststeht, ist die Erklärung dennoch abzugeben und wird nur berücksichtigt, wenn das Wahlrecht nach Abschluss der Saison tatsächlich besteht: Wahlrechte bestehen wie folgt:

- Platz 1 und 2 der Landesliga Jgd. B kann alternativ zum Startrecht LL Jgd. B das der LL Jgd. A wählen
- Platz 1 und 2 der Landesliga männl. Jgd. C kann alternativ zum Startrecht LL Jgd. C das der LL Jgd. B wählen

4. Verzicht auf Startrechte aufgrund der Platzierung 17/18

Es besteht auch die Möglichkeit, auf ein Startrecht zu verzichten, dass sich aufgrund der Vorjahresplatzierung ergibt, um an der Relegation teilzunehmen. Bereits in den vergangenen Spielzeiten haben vereinzelt Mannschaften verzichtet um die tatsächliche sportliche Leistungsfähigkeit zu sehen. Auch ist ein Teilverzicht einer Mannschaft, die bereits für eine Vorrunde zur Oberliga qualifiziert ist möglich, wenn die Leistungsfähigkeit nur für die Landesliga eingeschätzt wird.

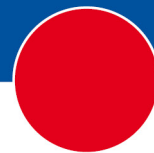
5. Nachmeldung für die Relegation zur Vorrunde der Oberliga / Oberliga männl. Jgd. C

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Mannschaft die zum Meldetermin nicht zur Relegation zur Vorrunde der Oberliga angemeldet wurde hierfür nachgemeldet werden kann. Diese Nachmeldung ist jedoch nur für die Mannschaften möglich, die sich bereits in der 1. Runde der Landesligarelegation für die Landesliga qualifiziert haben. Die Nachmeldung hat innerhalb von einem Tag nach erfolgter Relegation für die Landesliga zur erfolgen und ist schriftlich per Email zu erklären an olaf.bunge@gmail.com. Eine Nachmeldung der männl. Jgd. C zur Oberliga ist bis 15. Mai 2018 möglich und kann auch bis zu dem Termin abgegeben, wenn die Qualifikation zur Landesliga noch nicht feststeht.

6. Hallenmeldung

Alle an der Relegation teilnehmenden Vereine haben einen Hallenmeldebogen **als Excel-Datei per Email** zu übermitteln an Olaf.bunge@gmail.com. Es ist **pro Verein nur ein Hallenmeldebogen** mit allen Termien der Mannschaften des Vereins abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass sowohl der Name des Vereins als auch die zur Relegation angemeldeten Mannschaften auf dem Hallenmeldebogen angegeben werden.

Sollte kein Bogen abgegeben werden, oder fehlen Angaben wird der Verein bei der Ausrichtung der Turniere nicht berücksichtigt.



7. Vorrelegation

Eine Vorrelegation wird nur gespielt, wenn in einem Landesligabereich die Zahl der zur Meldung zugelassenen Mannschaften deutlich überstiegen wird, so dass eine praktikable Relegation nicht mehr gewährleistet ist.

8. Abwehrformationen in der C-Jugend

Die Abwehrformationen sind für alle Spielklassen einheitlich. Zugelassen sind 1:5- und 3:3-Abwehrformationen, die Sinkende und die reguläre Manndeckung. Verstöße gegen die Regelungen sind bei Einzelspielen vom Schiedsrichter in Spielprotokoll zu vermerken. Bei Turnierspielen übernimmt zusätzlich die Turnieraufsicht die Kontrolle der Umsetzung der Abwehrformationen. Sollten bei mehreren Turnierspielen einer Mannschaften Verstöße festgestellt werden, sind diese in jedem Spielbericht zu vermerken. In diesen Fälle wird von der spielleitenden Stelle eine Geldstrafe gem. § 25 bzw. 25/I RO ausgesprochen.

9. nuScore

Für alle Spiele der Relegation wird der elektronische Spielbericht nuScore verwendet. Näheres ergibt sich aus den Durchführungsbestimmungen und den Anleitungen auf der Homepage des HVN. Sollte ein Verein aufgrund mangelnder Kenntnis nicht in der Lage sein, nuScore zu verwenden, ist rechtzeitig vor den Spielen bzw. Turnieren der Kontakt mit der Spielleitenden Stelle aufzunehmen.

10. Ergebnismeldung

Die Ergebnisse der Spiele sind spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga einzugeben. Dies gilt insbesondere auch bei Turnierspielen für jedes Spiel separat. Das bedeutet, dass die Ergebniseingabe bereits während des laufenden Turniers zu erfolgen hat.

11. Turnieraufsichten

Die Aufsichten für die jeweiligen Turniere sind vom Ausrichter der spielleitenden Stelle per Mail unter Angabe des Namens, einer Mailadresse und einer mobilen Telefonnummer vorzuschlagen. Die Bestätigung der Aufsicht erfolgt durch die spielleitende Stelle durch eine Eingabe im Feld „Bemerkung“ zu dem Turnier in nuLiga.

Die Aufsicht hat sich an die angegebenen Aufgaben in den Durchführungsbestimmungen zu halten.

Einen Vordruck für das selbst zu führende Protokoll steht auf der Homepage des HVN bereit.

12. 7m-Werfen

Bei allen Spielen, **auch bei den Einzelspielen der C-Jugend**, die Unentschieden enden, sind 7m-Werfen durchzuführen und gesondert im Spielbericht zu vermerken. Verstöße gegen diese Regel stellen Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen beider beteiligter Mannschaften dar.

13. Mannschaftsspielgemeinschaften

Die Teilnahme von Mannschaftsspielgemeinschaften an der Relegation und in der kommenden Saison ist ausschließlich im Bereich der A-Jugend in der Landesliga möglich. Es besteht für eine Mannschaftsspielgemeinschaft keine Möglichkeit an der Relegation zur Oberliga teilzunehmen. Ebenso sind Mannschaftsspielgemeinschaften in der B- und C-Jugend nicht möglich.

14. Zweifach- und Gastspielrecht § 19 SpO

Ein bestehendes Gast- oder Zweifachspielrecht der Saison 17/18 darf während der Relegation nicht weiter genutzt werden. Es kann jedoch für die Relegation ein Gastspielrecht gemäß § 19b SpO ab dem 15. März neu beantragt werden. Die Zulassung beinhaltet allerdings, dass der Erstverein in der Saison 18/19 keine Mannschaft in der Alterklasse des Spielers melden darf.